

BAFÖG LOHNT SICH

- **BAföG steigt:** Ab dem Wintersemester 2019/2020 gibt es bis zu 853 Euro BAföG im Monat. Für ein fünfjähriges Bachelor- und Masterstudium überweist der Staat dir bei maximaler Förderung mehr als 51.000 Euro.
- **BAföG weitet sich aus:** Es sollen ab Wintersemester 2019/2020 mehr Studierende vom BAföG profitieren und deren Eltern mehr verdienen dürfen. Lass dich beraten, bevor du auf eine mögliche Förderung verzichtest. Auch eine geringe Förderung entlastet dein Budget!
- **BAföG ist mindestens zur Hälfte geschenkt:** BAföG zahlst du nur zur Hälfte zurück, und das auch nur bis zum Maximalbetrag von 10.010 Euro – zinsfrei.
- **BAföG lässt dir Zeit:** Die Rückzahlung beginnt erst fünf Jahre nach der letzten Förderung.
- **BAföG gönnt dir 450 Euro extra:** Dein Minijob ist frei, er wird nicht von deiner BAföG-Förderung abgezogen.

DER BAFÖG-CHECK: BEKOMMST DU BAFÖG?

Hier kannst du abschätzen, ob und wie viel Bafög du bekommen könntest. Aber Achtung: Was dir an Ausbildungsförderung wirklich zusteht, berechnet das Bafög-Amt deines Studenten- oder Studierendenwerks. Unser Bafög-Check kann nicht auf alle Details eingehen und dient nur als grobe Orientierung.

Schritt 1: Fünf Checkfragen für deinen Anspruch

5-mal Ja bedeutet: Du hast grundsätzlich Anspruch auf Ausbildungsförderung.

1) Du beginnst oder absolvierst ein Vollzeitstudium an einer deutschen Hochschule?

Grundsätzlich berechtigt nur ein Vollzeitstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zu Bafög.

2) Du bist bisher ohne Studienabschluss bzw. studierst einem Masterstudiengang?

Nur Masterstudiengänge, die auf einen Bachelor aufbauen, sind förderfähig. Dazu darfst du keinen Studienabschluss haben, der höher als ein Bachelor ist.

3) Du bist oder warst bei deinem Studienbeginn jünger als 30 Jahre?

Bafög bekommst du, wenn du bei Aufnahme eines Bachelorstudiums jünger als 30 Jahre bist und bei Aufnahme eines Masterstudiums jünger als 35. Wenn du ein Kind hast, Angehörige pflegst oder deinen Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg erworben hast, kannst du auch gefördert werden, wenn du älter als 30 Jahre bist.

4) Falls du bereits studierst: Du studierst bisher ohne einen Studienabbruch oder einen Fachwechsel?

Im Bachelorstudium ist ein erster Fachwechsel bis zum zweiten Fachsemester in der Regel unproblematisch. Häufigere Wechsel musst du begründen.

5) Bafög bei welcher Staatsbürgerschaft?

Bafög erhalten Deutsche so wie viele Ausländer/-innen mit bestimmten Aufenthaltsvoraussetzungen.

Schritt 2: Wie viel dürfen meine Eltern verdienen?

Damit du abschätzen kannst, wie viel BAföG du möglicherweise bekommst, haben wir für dich einige Beispiele durchgerechnet. Für die Höhe deines Anspruchs entscheidend ist in der Regel das Einkommen deiner Eltern. Bitte beachte: Das sind unverbindliche Rechenbeispiele. Für eine genauere Berechnung empfehlen wir dir den Online-BAföG-Rechner des Studentenwerks Göttingen: www.studentenwerk-goettingen.de/studien-finanzierung/bafoeg-rechner-2019.html.



Hard Facts: eigene Wohnung, max. 25 Jahre alt, Eltern verheiratet, nicht getrennt lebend, kleine Schwester zu Hause



Hard Facts: eigene Wohnung, max. 25 Jahre alt, Eltern verheiratet, nicht getrennt lebend, max. 25 Jahre alte Schwester ist Studentin mit eigener Wohnung



1.835 €

Nettoehalt der Eltern

3.304 €



744 €*

Höhe des BAföGs

0 €

Hard Facts: eigene Wohnung, max. 25 Jahre alt, Eltern verheiratet, nicht getrennt lebend

* Das BAföG-Amt deines Studenten- oder Studierendenwerks legt in der Regel den Verdienst deiner Eltern aus dem **vorletzten** Kalenderjahr zugrunde.

Auch der Verdienst von Ehe- oder Lebenspartnern wird auf den Anspruch angerechnet.

WIE VIEL DARFST DU VERDIENEN?

Dein 450-Euro-Job wird grundsätzlich nicht auf dein BAföG angerechnet. Verdienst du allerdings mehr, wird dir ein Teil abgezogen. Angerechnet wird dabei das Jahresdurchschnittseinkommen; du darfst also in den Semesterferien auch mal mehr verdienen, solange du im Jahr insgesamt nicht über 5.400 Euro kommst. Stipendien bis 300 Euro werden nicht mit deinem BAföG verrechnet. Einkünfte aus Praktika werden von deinem BAföG-Anspruch abgezogen.

WIE VIEL VERMÖGEN DARFST DU HABEN?

Auch wenn du etwas auf der hohen Kante hast, kannst du BAföG bekommen. Die volle Förderung bekommst du, wenn du unter dem Freibetrag von 7.500 Euro Vermögen bleibst. Bist du verheiratet oder verpartnert oder hast Kinder, steigt dein Freibetrag. Übrigens: Das Vermögen deiner Eltern spielt für das BAföG-Amt keine Rolle.

FAQs

- **Wie kann ich BAföG beantragen?**

Die aktuellen Antragsformulare findest du beim für dich zuständigen Amt für Ausbildungsförderung: www.studentenwerke.de/content/finden-sie-hier-ihre-amt-für-ausbildungsförderung.

- **Bis wann muss ich BAföG beantragen?**

BAföG wird nicht rückwirkend ausbezahlt, sondern frühestens ab dem Monat, in dem du deinen Antrag stellst und dein Studium begonnen hat.

- **Für welchen Zeitraum wird BAföG bewilligt?**

In der Regel gewährt das BAföG-Amt die Förderung für ein Jahr. Vor Ablauf dieses sogenannten Bewilligungszeitraums musst du einen Folgeantrag stellen.

- **Kann ich auch BAföG bekommen, ohne dass das Gehalt meiner Eltern angerechnet wird?**

Ja, das ist möglich. Wenn du dein Studium nach dem 30. Lebensjahr beginnst und aufgrund einer Ausnahmeregelung gefördert wirst, spielt das Einkommen der Eltern keine Rolle mehr. Das Gleiche gilt, wenn du schon fünf Jahre gearbeitet hast, seit du volljährig bist, bzw. sechs Jahre, wenn dazu eine Ausbildung gehörte. Und auch falls deine Eltern dir Unterhalt nicht oder nicht voll zahlen, kann das BAföG-Amt einspringen.

- **Wie funktioniert die Rückzahlung?**

Fünf Jahre nach der letzten BAföG-Förderung beginnt die Rückzahlung. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt 130 Euro. Du bedienst die Raten so lange, bis du 50 % der Fördersumme zurückgezahlt hast, höchstens bis zum Maximalbetrag von 10.010 Euro. Offene BAföG-Schulden werden nach 77 Monatsraten seit Beginn der Rückzahlungsfrist erlassen.

- **Kann ich auch im Ausland BAföG beziehen?**

Ja, das ist allerdings an bestimmte Bedingungen geknüpft: Du musst die Verbundenheit zur deutschen Gesellschaft nachweisen, zum Beispiel durch einen ständigen Wohnsitz in Deutschland. Deine Hochschule im Ausland muss staatlich anerkannt sein und die Ausbildung im Ausland mindestens sechs Monate oder ein Semester dauern. Für das Auslands-BAföG sind andere Ämter zuständig als fürs „Inlands“-BAföG, informiere dich!

NOCH FRAGEN?

Du hast Fragen zum BAföG oder wünschst dir Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge? Dein Studenten- oder Studierendenwerk hilft dir gerne weiter.

Studentenwerk Marburg
Erlenring 5
35037 Marburg

busch@studentenwerk-marburg.de

Stand: August 2019

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Alle Gehälter sind als Nettobeträge angegeben.

Dies ist eine Informationsbroschüre der Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland, die im Auftrag von Bund und Ländern das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) umsetzen.



Deutsches Studentenwerk



STUDENTENWERK
MARBURG